

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Wittmoldt c/o Amt Großer Plöner See Heinrich- Rieper- Str. 8 24306 Plön	Ort, Datum Plön, 16.02.2024
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Böttcher Tel.-Nr.: 04522 7441-60 E-Mail: b.boettcher@amt-gps.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE47 2139 0008 0007 5110 19 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Plön

Betr.: Erweiterung und Neugestaltung des kommunalen Kinderspielplatzes (Zuwendungszweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer):</p> <p>Die Gemeinde Wittmoldt möchte ihren kommunalen Kinderspielplatz neugestalten und erweitern. Aktuell leben in Wittmoldt sieben Kinder im Alter zwischen 4 und 12 Jahren. Der Kinderspielplatz ist heute daher entsprechend funktional, jedoch spartanisch eingerichtet (Siehe Bilder zum Ist-Zustand). Durch Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollen im Rahmen des Projektes die bereits vorhandenen Spielgeräte ertüchtigt werden. Durch eine Fachfirma soll zusätzlich eine neue zusätzliche Spielmöglichkeit geschaffen werden.</p> <p>Die Neugestaltung und Erweiterung des vorhandenen Spielplatzes liegt als freiwillige Aufgabe zwar zweifelslos im öffentlichen Interesse, jedoch kann diese durch die defizitäre Haushaltslage der Gemeinde Wittmoldt ohne KO-Finanzierung nicht erfüllt werden.</p> <p>Aufgrund der Lage in der Nähe des Badestrandes und des Schwentine- Wasserwanderweges wird der Spielplatz insgesamt jedoch auch sehr gut von den vielen Gästen der Gemeinde und der AktivRegion angenommen. Unter dieser Betrachtung möchte die Gemeinde Wittmoldt ihren Spielplatz gerne erweitern und neugestalten, sodass mit Unterstützung durch die AktivRegion eine breite überörtliche Öffentlichkeit von der Maßnahme profitieren könnte.</p> <p>Der Spielplatz, als öffentliche Einrichtung, sowie das Grundstück befinden sich in Eigentum der Gemeinde. Eine langfristige Nutzung ist somit sichergestellt.</p>

<p>2. Die Maßnahme soll am 01.04.2024 begonnen und am 30.10.2024 fertiggestellt sein.</p>

<p>3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.120,00 Euro beantragt.</p>
--

<p>4. Kosten- und Finanzierungsplan</p> <p>Aufwendungen: Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 17.400,00 Euro.</p>

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die Gemeinde Wittmoldt hat sich zum Ziel gesetzt mit ihrer regionalen Wertschöpfung zur Daseinsvorsorge und der Lebensqualität beizutragen. Durch die Erweiterung und Neugestaltung des kommunalen Spielplatzes kann sowohl der nachhaltige Tourismus im gemeinsamen Lebensraum als auch die Funktionsstärkung des ländlichen Lebens und Orte dienen. Durch die Nähe des Spielplatzes zum öffentlichen Badestrand und des Schwentine- Wasserwanderweges lädt die Gemeinde ausdrücklich Bleibende und kommende zum Verweilen ein. Das Dorfwohnen und Besuchen von Wittmoldt soll künftig noch attraktiver werden. Über das Projekt möchte die Gemeindevertretung die Kommunikation zur gemeinsamen Dorf- /Ortsentwicklung und im Dorf-/Ortsleben verbessern sowie die lokale und regionale Identität stärken.

Mit einer noch attraktiveren Gemeinde Wittmoldt soll auch der Sport, die Gesundheit und die Bewegung gefördert werden. Die Gemeinde Wittmoldt lädt speziell zum Wasserwandern, also dem Besuch per Kanu aber auch zum Besuch mit Rad und zu Fuß ein. Durch die Angebotsverbesserung und –vermarktung soll die Teilhabe im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit weiter gefördert werden. Die ausgeprägten regionalen Angebote rund um den Sport, die Bewegung und die Gesundheit sollen ausgebaut werden. Leistungsfähige Strukturen sollen erreicht und die Sichtbarkeit erhöht werden.

Die Gemeinde Wittmoldt möchte die gemeinsamen Wegenetze im Lebensraum für Einwohner, Naherholungssuchende und Touristen zugleich aus möglichst einer Hand pflegen, warten, ausbauen und sichtbarer machen. Weiterhin möchte Sie kleinere touristische Projekte unterstützen und damit die Tourismusedwicklung, besonders unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, weiterbefördern.

Auch soll das Schaffen eines attraktiven Spielplatzes und das zeitgleiche Einbinden des Schwentine- Wasserwanderweges die kleinständischen örtlichen Kanuverleihe mit regional basierten Wachstumspotenzialen unterstützt werden. Aber auch eine vermehrte Anreise über Land fördert eine regionale Wertschöpfungskette und Vermarktung, wie bspw. die örtlichen Hofläden oder die Angebote der Imkern.

1. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

- Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
 - Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
 - Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Bilder aus der Örtlichkeit

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Bezeichnung:	Kombi-Anlage „Charlize“
Artikel-Nr.:	120.187
Beschreibung:	Podesthöhe: 2x 1,50 m - Podestmaße: 0,98x0,98 m Standpfosten & Schaukelüberleger aus Douglasie: 9x9 cm Podest,- Seiten,- & Dachplatten aus HD/PE Polyethylen: 19 mm Geländer aus Douglasie: 4x10 cm Handgriffe aus Polyamid, Farbe: blau Rutsche aus durchgefärbtem Polyethylen, Ausladung: 2,33 m Balancierbrücke: Balanciertampen aus Polypropylen: ca. Ø14 cm, Handlaufseile mit Stahleinlage: Ø16 mm Aufgangsleiter mit Eschenholzsprossen: Ø35 mm Rutschenstange aus Edelstahlrohr: Ø33,7 mm Doppelschaukel mit Sicherheitsschaukelsitzen, inkl. verzinkter Kette: Ø6 mm und Schaukelhaken verzinkte Pfostenschuhe
Lieferumfang:	komplettes Spielgerät teilweise vormontiert inkl. Pfostenschuhe
Abmessung:	Max Fallhöhe: 1,50 m Fallschutzfläche: 10,55 x 11,65 m Gerätemaße: L:6,20 x B:7,65 x H:3,65 m
zugelassene Bodenarten:	Rasen, Fallschutzsand,- Kies, Rindenmulch, Holzhackschnitzel, synthetischer Fallschutz

